

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 4. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Juli 2024)

zum Thema:

IGSV 2023: Bildung, Jugend und Familie

und **Antwort** vom 18. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19644
vom 04. Juli 2024
über IGSV 2023: Bildung, Jugend und Familie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Bitte für alle Maßnahmennummern der IGSV, die im Handlungsfeld „Bildung, Jugend und Familie“ formuliert sind, auflisten, ob und in welcher Höhe in welchem Einzelplan und welchen Titeln Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2024/25 zur Verfügung stehen (teilansatzscharfe tabellarische Auflistung nach Einzelplan erbeten). Wenn keine Mittel zur Verfügung stehen, wie wird dies begründet?

Zu 1.: Das Handlungsfeld „Bildung, Jugend und Familie“ im Aktionsplan der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan) aus dem Jahr 2023 umfasst 44 Maßnahmen. Die Beantwortung der Frage ist Anlage 1 zu entnehmen.

2. Bitte für alle Maßnahmennummern, die im Handlungsfeld „Bildung, Jugend und Familie“ als Prüfauftrag formuliert sind, auflisten, ob und in welcher Höhe in welchem Einzelplan und welchen Titeln Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2024/25 zur Verfügung stehen (teilansatzscharfe tabellarische Auflistung nach Einzelplan erbeten). Wenn keine Mittel zur Verfügung stehen, wie wird dies begründet?

3. Welche Maßnahmen der IGSV sind mit welcher Begründung und in welcher Höhe von den Kürzungen aufgrund der PMA-Auflösung nach aktuellem Stand betroffen? Wann und wie werden die Betroffenen darüber informiert?

Zu 2. und 3.: Die Beantwortung der Frage ist in Anlage 1 dargestellt.

4. Aus welchen Gründen ist ein großer Teil der Maßnahmen im Handlungsfeld „Bildung, Jugend und Familie“ des Aktionsplans der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) trotz mehrjähriger Vorbereitungs- und Erarbeitungszeit (inkl. „partizipative[m] Prozess mit 18 Fachgruppen“, Ansprechperson Queeres Berlin im Interview mit taz vom 11.01.2024) der IGSV lediglich als Prüfaufträge formuliert?

Zu 4.: Unter Berücksichtigung der bereits umgesetzten Maßnahmen aus dem Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan aus dem Jahr 2019 ist zunächst die Ermittlung des konkreten Bedarfs einzelner Maßnahmen im Sinne eines Prüfauftrags erforderlich, um davon ausgehend bedarfsorientierte und zielgruppenspezifische Weiter- oder Neuentwicklungsmöglichkeiten planen und in einem nächsten Schritt umsetzen zu können. Damit verbunden ist die Bereitstellung dafür benötigter finanzieller Mittel, die im Rahmen des Doppelhaushalts 2024/2025 nicht zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte sind die Maßnahmen zunächst als Prüfaufträge formuliert worden.

5. Anhand welcher Kriterien wird jeweils von welchen Stellen geprüft, ob und inwiefern die als Prüfauftrag formulierten Maßnahmen umgesetzt werden?

Zu 5.: Die Prüfung der Umsetzung von Maßnahmen erfolgt zunächst im Hinblick auf bereits etatisierte Haushaltsmittel. Weitere Kriterien werden fachspezifisch festgelegt. In Anlage 1 werden diese punktuell dargelegt.

6. Bitte für alle Maßnahmennummern, die im Handlungsfeld „Bildung, Jugend und Familie“ als Prüfauftrag formuliert sind, auflisten, bis wann die Prüfung jeweils abgeschlossen sein soll, wer und welche Senatsverwaltung konkret dafür zuständig ist und wie jeweils der aktuelle Bearbeitungsstand ist.

7. Wie sieht die konkrete Zeitplanung zur Umsetzung bzw. Zielerreichung aller im Handlungsfeld „Bildung, Jugend und Familie“ genannten Maßnahmen im Einzelnen aus?

Zu 6. und 7.: Die Beantwortung der Frage ist in Anlage 1 dargestellt.

Bei der konkreten Projektförderung ist der Zeit- und Maßnahmenplan der Projekte und der jeweilige Förderzeitraum maßgeblich. Entsprechend reihen sich die geförderten Projekte in die Zielerreichung der Maßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) ein.

8. Wie, wie oft und durch wen erfolgt im Handlungsfeld „Bildung, Jugend und Familie“ die ressortübergreifende Zusammenarbeit mit den zuständigen Senatsverwaltungen?

Zu 8.: Die SenBJF hat eine Ansprechperson für den Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 benannt. Die Ansprechpersonen der Verwaltungen tauschen sich regelmäßig in Treffen aus, die von der federführenden Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) einberufen werden. Darüber hinaus erfolgen bei Bedarf Abstimmungen auf Fachebene zwischen den zuständigen Ressorts.

9. Wer ist für die Umsetzung der Maßnahmen in den jeweiligen Senatsverwaltungen federführend zuständig?

Zu 9.: Die Beantwortung der Frage ist in Anlage 1 dargestellt.

10. Welche Definition von Intersektionalität legt der Senat den entsprechenden Maßnahmen der IGSV zugrunde?

Zu 10.: Im Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 wird auf Seite 4 in der Fußnote auf folgende Definition verwiesen: „Intersektionalität ist ein durch Kimberlé Crenshaw geprägtes Konzept, das erlaubt, die Verschränkungen vielfältiger Ungleichheits- und Unterdrückungsverhältnisse miteinzubeziehen.“

11. Welche Hilfeträger sind aktuell im in Maßnahme 243 erwähnten Trägerkreis des Netzwerks „Queere-Jugend-Hilfe“ vertreten? Bis wann soll die geplante Einbeziehung junger Menschen umgesetzt sein und aus welchen Gründen wurden diese nicht von Anfang an einbezogen?

Zu 11.: Das Netzwerk der Queeren Jugendhilfe Berlin besteht laut Website des Netzwerkes derzeit aus den folgenden Organisationen und Projekten: ABqueer e.V., GLADT e.V., gleich&gleich e.V., Jugendnetzwerk Lambda BB e.V., Mann-O-Meter, QHUEERORMAT Fachstelle Queere Bildung, Sonntagsclub e.V., Sozialmanufaktur Berlin S&S gGmbH, Trialog Jugendhilfe gGmbH, Jugendbereich der Lesbenberatung e. V., Queerdom – Queeres Jugendzentrum Berlin-Mitte, Queerspace (ASP).

In diesem Zusammenhang wird verwiesen auf die ausführliche Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18414 vom 26. Februar 2024. Die Fachkräfte und die jungen Menschen der dort genannten neuen Trägerangebote werden sukzessive in den fachlichen Austausch einbezogen. Die Vernetzung erfolgt über das Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg e.V., welches als die Kontaktstelle des Netzwerks „Queere-Jugend-Hilfe“ fungiert.

12. Sind die in Maßnahme 245 beschriebenen Schulungen zur geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt für das Personal bei den Berliner Gerichten verpflichtend? Wenn nein, wie soll die angestrebte Handlungskompetenz dann verbindlich erzielt werden?

Zu 12.: Die Schulungen sind für das Personal der Berliner Gerichte nicht verpflichtend. Die Fortbildungen für Richter und Staatsanwälte werden von der Abteilung IV der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz organisiert und so gestaltet, dass sie eine möglichst große Anzahl von Personen erreichen. Im nichtrichterlichen Dienst sind Diversity-Schulungen im Rahmen der Ausbildung in allen Laufbahngruppen verpflichtend verankert. Kursinhalte sind hier unter anderem auch der Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt unter Berücksichtigung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt.

Das Personal der Berliner Gerichte kann entsprechende Fortbildungsangebote wahrnehmen. Aktuell werden weitere Diversity-Schulungen für Führungskräfte aber auch für nichtrichterliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Führungsaufgaben durch das Kammergericht geplant. Derzeit besteht keine Notwendigkeit für ein verpflichtendes Fortbildungsangebot. Darüber hinaus erscheinen Fortbildungseffekte stärker ausgeprägt, wenn diese eigeninitiativ wahrgenommen werden.

13. In welchem finanziellen Umfang werden die in Maßnahme 258 angesprochenen LSBTIQ+ Erwachsenenbildungsprogramme jeweils gefördert (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Zu 13.: Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung fördert bestehende formale und nichtformale LSBTIQ+ Erwachsenenbildungsprogramme wie im Folgenden detailliert aufgeführt.

Projektname	Träger	Laufzeit	Summe in EUR
Die vhs Berlin Mitte und ich: Bildung für alle von allen	VHS Mitte	2023	56.000,00
Intersektionales Empowerment von Frauen im Gewaltschutz	VHS Mitte	2024	24.800,00*
		2025	24.800,00*
Lern-Treff Alphabetisierung und Grundbildung für Sexarbeitende	Arbeitskreis Orientierung und Bildungshilfe e.V.	2023	67.900,00
		2024	46.000,00*
		2025	46.000,00

*Kapitel 1010 Titel 68569 (Sonstige Zuschüsse für Konsumtive Zwecke im Inland), TA 32

14. Aus welchen Gründen war es bisher nicht möglich, Studierenden an allen Berliner Hochschulen entsprechend Maßnahme 260 "Unterlagen und Bescheinigungen mit selbstgewählten Vornamen und Angaben zur Geschlechtszugehörigkeit ausstellen" (etwa bei Vorlage eines dgti-Ergänzungsausweises)? An welchen Hochschulen ist dies bereits umgesetzt worden?

Zu 14.: Seit Änderung des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 14. September 2021 besteht die Möglichkeit, dass Studierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Hochschulen in hochschulinternen Datenbanken, wie zum Beispiel bei Teilnehmendenlisten, E-Learning-Systemen und Mailadressen, ihren Namens- und/oder Geschlechtseintrag auf eigenen Wunsch ändern lassen können. Im BerlHG § 5b Absatz 6 ist explizit geregelt, dass die mündliche und schriftliche Ansprache in für den hochschulinternen Verkehr bestimmten Unterlagen und Bescheinigungen auf Antrag mit den selbstgewählten Vornamen und Angaben zur Geschlechtszugehörigkeit ausgestellt werden kann. Darüber hinaus ist auch eine Verwendung des selbstgewählten Vornamens in Dokumenten, die im Rechtsverkehr außerhalb der Hochschule verwendet werden, gemäß § 5b BerlHG nicht ausgeschlossen, sofern die zweifelsfreie Zuordnung zu einer Person durch die Hochschulen gewährleistet ist.

Eine Ausstellung von Unterlagen und Bescheinigungen mit selbstgewählten Vornamen und Angaben zur Geschlechtszugehörigkeit ist an allen staatlichen Hochschulen möglich.

15. Aus welchen Gründen ist entsprechend Maßnahme 260 zwar eine entsprechende Praxis an Berliner Hochschulen, entsprechend der Antwort auf Frage 3 der Drucksache 19/18415 aber nicht an Berliner Schulen geplant?

Zu 15.: Mit dem Transsexuellengesetz (TSG) und dem Personenstandsgesetz (PStG) gibt es einen Rechtsrahmen, der Vornamensänderungen bzw. Änderungen des Geschlechtseintrages ermöglicht. Ab November 2024 besteht eine Rechtsgrundlage im Selbstbestimmungsgesetz (SBGG). Diese rechtlichen Grundlagen sehen vor, dass eine Änderung dieser Angaben erst nach Abschluss eines amtlichen Verfahrens erfolgt. Indem die Schule Zeugnisse bzw. Zweitschriften von Zeugnissen erst nach einer offiziellen Namensänderung auf den neuen, selbstgewählten Namen ausstellt, beachten die Schule diese rechtlichen Vorgaben. Zeugnisse haben zudem Urkundencharakter. Sind die Verfahren nach TSG oder nach § 45b PStG bzw. SBGG zur Änderung des Vornamens noch nicht rechtskräftig beendet, sind von den öffentlichen Schulen ausgestellte Urkunden auf den amtlich geführten Vornamen auszustellen.

16. An welchen Berliner Hochschulen wurden entsprechend Maßnahme 262 bereits „Strukturen im Sinne des § 59a BerlHG zur Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 5b Absatz 1 und 2 im Sinne der Hochschule der Vielfalt“ eingerichtet und an welchen Hochschulen ist diese Umsetzung noch ausstehend?

Zu 16.: An allen Hochschulen wurden bereits Schritte zur Umsetzung unternommen. Abgeschlossen ist die Umsetzung an einzelnen Hochschulen bereits. Zum genauen Umsetzungsstand plant die zuständige Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege noch im Jahr 2024 eine Abfrage an Hochschulen (s. Antwort Frage 15).

17. Sind dem Senat weitere Gesetze bekannt, die trotz geltender Rechtslage nicht an allen Berliner Hochschulen umgesetzt werden? Wenn ja, bitte einzeln aufschlüsseln nach Hochschule und Gesetz.

Zu 17.: Sobald der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) die mangelnde Umsetzung geltender Gesetze bekannt wird, wirkt sie als Rechts- und Fachaufsicht auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften hin.

Berlin, den 18. Juli 2024

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Tabelle 1: Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023. Maßnahmen im Handlungsfeld Bildung, Jugend und Familie

Nr.	Maßnahme	Frage 6 und 9				Frage 1 und 2				Frage 3	Frage 7	Kommentare
		Sen	Zuständigkeit	Federführung	Prüf-auftrag	Kapitel	Titel	Teil-ansatz	Eingestellte HH-Mittel 2024 / 2025 in €	PMA	Umsetzung	
219.	Die für Bildung, Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung setzt die Qualifizierung für Schlüsselpersonen und pädagogische Fachkräfte – neben u. a. dem Bereich der Schule und Jugendhilfe auch im Feld der Erwachsenenbildung - zu Themen wie Diversity und Antidiskriminierung unter Einbezug geschlechtlicher und sexueller Vielfalt fort. Insbesondere halten die für den Bereich der Fachkräfteentwicklung verantwortlichen Fachstellen und Fortbildungsinstitute weiterhin gendersensible und diskriminierungskritische Angebote vor.	SenBJF	II A II E II G IV SFBB LISUM/ Landesinstitut	II A 2.1	nein	1010 1010 1010 1010 1011	52501 52501 68569 68569 52501	3 7 17 21 48 5	100.000 / 100.000 150.000 / 150.000 397.840 / 398.200 446.640 / 446.960 250.000 / 250.000 100.000 / 100.000	nein	Die Umsetzung erfolgt laufend durch Projektförderungen und im Rahmen der regulären Programmgestaltung der Einrichtungen und Institute.	Sowie weitere Mittel bei II G, SFBB, LISUM
220.	Die für Bildung, Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung integriert LSBTIQ+ Themen in die Ausbildung erziehender Personen und prüft beispielsweise die Anpassung der einschlägigen Rechtsvorschriften, um die Sensibilisierung für LSBTIQ+ Lebensweisen sicherzustellen.	SenBJF	II C, II E	II C	ja				Keine zusätzlichen Mittel erforderlich	nein	Die Umsetzung erfolgt laufend.	
221.	Die für Bildung, Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung strebt im Rahmen des LADG an, dass in Formularen geschlechtliche Identitäten und Geschlechtseinträge jenseits von weiblich und männlich sowie vielfältige Familienformen berücksichtigt werden.	SenBJF	alle	II A 2.1	nein				Keine zusätzlichen Mittel erforderlich	nein	Die Umsetzung erfolgt laufend.	
222.	Die für Bildung, Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung fördert im Rahmen verfügbarer Mittel die Weiterentwicklung des Berliner Queer History Months: intersektional, quellennah und unter Berücksichtigung auch von Unterschieden und Auseinandersetzungen innerhalb des LSBTIQ+ Spektrums.	SenBJF	II A	II A 2.1	nein	1010	68569	17	397.840 / 398.200	nein	Die Umsetzung erfolgt laufend im Rahmen des Projekts.	
223.	Die für Bildung, Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung setzt sich dafür ein, dass Erfahrungen mit Antisemitismus, Rassismus und Queerfeindlichkeit sowohl in der frühkindlichen Bildung, in der schulischen Bildung als auch im Erwachsenenbereich thematisiert werden.	SenBJF	Abt. II, IV, V SFBB LISUM/ Landesinstitut	II A 2.1	nein				Keine zusätzlichen Mittel erforderlich	nein	Die Umsetzung erfolgt laufend.	

Nr.	Maßnahme	Sen	Zuständigkeit	Federführung	Prüf-auftrag	Kapitel	Titel	Teil-ansatz	Eingestellte HH-Mittel 2024 / 2025 in €	PMA	Umsetzung	Kommentare
224.	Die für Familie und frühkindliche Bildung zuständige Senatsverwaltung setzt im Rahmen verfügbarer Mittel die Förderung der beiden gesamtstädtisch ausgerichteten Regenbogenfamilienzentren fort, sodass Regenbogenfamilien und solche, die es werden wollen, kontinuierlich und verlässlich spezielle Beratung, Begegnung, Begleitung und Bildungsangebote vorfinden.	SenBJF	V B	VB 11 VB 14	nein	1041	68427	1	rd. 220.000 je HHJ	nein	Die Förderung wird bis dato unvermindert fortgesetzt.	
225.	Die für Familie zuständige Senatsverwaltung führt das Konsultationsangebot zum Themenfeld Regenbogenfamilien im Landesprogramm Berliner Familienzentren fort. Eine Ausweitung der Unterstützung des Konsultationsangebots für die Angebotsformen wird geprüft.	SenBJF	V B	V B 1	nein	1041	68427	4	rd. 30.000 je HHJ	nein	Die Förderung wird bis dato unvermindert fortgesetzt.	
226.	Die für Familie zuständige Senatsverwaltung prüft eine Neukonzeption der medialen Elternbasisinformation im Sinne der Weiterentwicklung der allgemeinen Förderung der Familie im Kontext des Familienförderungsgesetzes.	SenBJF	V B	V B 11 V B 14	ja	1041	68435	1	rd. 430.000 je HHJ	nein	Die Elternbasisinformation ElternMail Berlin wird seit 04/2024 neu aufgesetzt, sie befindet sich derzeit in der laufenden Entwicklung entlang der Lebensphasen eines Kindes ab Geburt. In inhaltlicher und grafischer Gestaltung wird die Vielfalt der Familien in Berlin angesprochen. Regenbogenfamilien erhalten in den ElternMails außerdem spezifische Hinweise auf Unterstützungs- und Beratungsangebote in Berlin.	Die Prüfung der Umsetzung von einzelnen Maßnahmen erfolgte in dem zuständigen Fachbereich anhand der maßnahmenspezifisch definierten Kriterien unter der Einbeziehung der einschlägigen Akteure. Die Prüfung der Umsetzung wurde bereits abgeschlossen.
227.	Die für Familie und frühkindliche Bildung zuständige Senatsverwaltung wird bei der Neuentwicklung des Familienportals Regenbogenfamilien als Zielgruppe berücksichtigen, um einen bedarfsorientierten und flächendeckenden Zugang zu Informationen rund um das Thema Regenbogenfamilien für alle Berliner Familien zu gewährleisten.	SenBJF	V B	VB 15	nein	1041	54010	3	2024: rd. 470.000	nein	Das Berliner Familienportal liegt seit dem 1.1.2024 in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Die Inhalte werden derzeit aktualisiert und fortlaufend neue Themen aufgenommen. Regenbogenfamilien finden einen direkten Zugang zu den für sie relevanten Informationen unter der Rubrik „Queere Familie – als Regenbogenfamilie in Berlin“.	

Nr.	Maßnahme	Sen	Zustän-digkeit	Feder-führung	Prüf-auftrag	Kapitel	Titel	Teil-ansatz	Eingestellte HH-Mittel 2024 / 2025 in €	PMA	Umsetzung	Kommentare
228.	Die für Familie und frühkindliche Bildung zuständige Senatsverwaltung bindet in das in Umsetzung des Familienförderungsgesetzes entstehende Praxishandbuch „Qualität in der Familienförderung“ die Aspekte zur Zielgruppe Regenbogenfamilien ein, um die Passgenauigkeit sozialräumlicher Angebote für diese Zielgruppe zu verbessern.	SenBJF	V B	V B 1	nein				keine	nein	Es ist geplant, in das entstehende Praxishandbuch „Qualität in der Familienförderung“ ein Kapitel zur Ansprache und Erreichbarkeit der Zielgruppe Regenbogenfamilien einzubinden, mit dem Ziel, die Passgenauigkeit sozialräumlicher Angebote für diese Zielgruppe zu verbessern. Die Umsetzung ist für den kommenden Doppelhaushalt vorgesehen.	
229.	Die für Familie und frühkindliche Bildung zuständige Senatsverwaltung prüft bundesrechtliche Entwicklungen bezüglich der Auswirkungen durch die Novellierung des § 9 Nr. 3 SGB VIII auf die normativen und fachlichen Grundlagen der frühkindlichen Bildung.	SenBJF	V A	V A 36	ja				keine Mittel erforderlich	nein	Unter Berücksichtigung der bereits im Feld der Kindertagesbetreuung angebotenen Beratungs-, Informations- oder Qualifizierungsmöglichkeiten zu den Themen Diversity, LSBTIQ+ und Antidiskriminierung ist zunächst die Ermittlung eines Bedarfs erforderlich, um davon ausgehend bedarfsorientierte und zielgruppenspezifische Weiter- oder Neuentwicklungsmöglichkeiten planen und in einem nächsten Schritt umsetzen zu können. Damit verbunden ist die Bereitstellung dafür benötigter finanzieller Mittel, die im Rahmen des Doppelhaushalts 2024/2025 nicht zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte sind die Maßnahmen zunächst als Prüfaufträge formuliert worden. Diese sollen bis Ende 2025 abgeschlossen sein.	Die Prüfung und Identifizierung etwaiger Auswirkungen erfolgt im Rahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Kindertagesbetreuung. Eine gesonderte Finanzierung ist damit nicht verbunden.
230.	Die für Familie und frühkindliche Bildung zuständige Senatsverwaltung wird bei der Aktualisierung des Berliner Bildungsprogramms für Kitas und Kindertagespflege (BBP) altersgerecht ausgerichtete Akzeptanzförderung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt berücksichtigen.	SenBJF	V A	V A 3	nein	1040	54010	2	rd. 1.290.000 je HHJ	nein	Die Umsetzung erfolgt fortlaufend; voraussichtlicher Abschluss der Umsetzung im dritten Quartal 2024	

Nr.	Maßnahme	Sen	Zuständigkeit	Federführung	Prüf-auftrag	Kapitel	Titel	Teil-ansatz	Eingestellte HH-Mittel 2024 / 2025 in €	PMA	Umsetzung	Kommentare
231.	Die für Familie und frühkindliche Bildung zuständige Senatsverwaltung führt die Qualifizierung des pädagogischen Fachpersonals in Kita und Kindertagespflege (pädagogische Fachkräfte, Kita-Leitungen, Fachberatungen, Fachpersonal des Trägers) fort und berücksichtigt dabei auch Themen wie Diversity und Antidiskriminierung und prüft Möglichkeiten der Weiterentwicklung.	SenBJF	SFBB		nein				s. Umsetzung	nein	Das SFBB bietet für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in den verschiedenen Fachbereichen diverse Fortbildungsangebote zu dem Themenspektrum LSBTIQ+ an. Dazu gehören Angebote z.B. in der frühen Bildung/Kindertagesbetreuung zum Thema 'Sexuelle und Geschlechtliche Vielfalt: Diskriminierungs- und vorurteilsbewusste Kindertagesbetreuung; Geschlechterbewusste Pädagogik etc. Bereits seit Jahren kooperiert das SFBB in dem Zusammenhang mit den entsprechenden Fachstellen, z. B. die Berliner Fachstelle Queere Bildung-QUEERFORMAT; die Fachstelle Kinderwelten, die Landesfachstelle Jungen*arbeit Sachsen.	Die Fortbildungsangebote zu den Themen Diversität, Antidiskriminierung etc. sind integraler Bestandteil des Fortbildungsprogrammes des SFBB und die Kosten dafür im HH-Titel des SFBB inkludiert. Eine separate Ausweisung der Mittel ist daher nicht möglich. In 2024 ist der HH-Titel des SFBB von der PMA nicht betroffen, ob dies in 2025 der Fall sein wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt offen.
232.	Die für Familie und frühkindliche Bildung zuständige Senatsverwaltung prüft, inwieweit für das pädagogische Fachpersonal in der Kindertagesbetreuung hinreichend Beratungsangebote zu Themen wie Diversity, LSBTIQ+ und Antidiskriminierung zur Verfügung stehen.	SenBJF	V A	V A 36	ja	1010	68569	21	rd.447.000 je HHJ	nein	Unter Berücksichtigung der bereits im Feld der Kindertagesbetreuung angebotenen Beratungs-, Informations- oder Qualifizierungsmöglichkeiten zu den Themen Diversity, LSBTIQ+ und Antidiskriminierung ist zunächst die Ermittlung eines Bedarfs erforderlich, um davon ausgehend bedarfsorientierte und zielgruppenspezifische Weiter- oder Neuentwicklungsmöglichkeiten planen und in einem nächsten Schritt umsetzen zu können. Damit verbunden ist die Bereitstellung dafür benötigter finanzieller Mittel, die im Rahmen des Doppelhaushalts 2024/2025 nicht zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte sind die Maßnahmen zunächst als Prüfaufträge formuliert worden. Diese sollen bis Ende 2025 abgeschlossen sein.	

Nr.	Maßnahme	Sen	Zustän-digkeit	Feder-führung	Prüf-auftrag	Kapitel	Titel	Teil-ansatz	Eingestellte HH-Mittel 2024 / 2025 in €	PMA	Umsetzung	Kommentare
233.	Die für Familie und frühkindliche Bildung zuständige Senatsverwaltung prüft, inwieweit für das pädagogische Fachpersonal in der Kindertagesbetreuung hinreichend Beratungsangebote zu Themen wie Diversity, LSBTIQ+ und Antidiskriminierung zur Verfügung stehen.	SenBJF	V A	V A 36	ja				keine	nein	Unter Berücksichtigung der bereits im Feld der Kindertagesbetreuung angebotenen Beratungs-, Informations- oder Qualifizierungsmöglichkeiten zu den Themen Diversity, LSBTIQ+ und Antidiskriminierung ist zunächst die Ermittlung eines Bedarfs erforderlich, um davon ausgehend bedarfsorientierte und zielgruppenspezifische Weiter- oder Neuentwicklungsmöglichkeiten planen und in einem nächsten Schritt umsetzen zu können. Damit verbunden ist die Bereitstellung dafür benötigter finanzieller Mittel, die im Rahmen des Doppelhaushalts 2024/2025 nicht zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte sind die Maßnahmen zunächst als Prüfaufträge formuliert worden. Diese sollen bis Ende 2025 abgeschlossen sein.	
234.	Die für Bildung, Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung hält Fortbildungsangebote für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in Jugendämtern, und für Mitarbeitende der Pflegekinder- und Adoptionsvermittlungsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vor, die auch die Handlungssicherheit in Bezug auf LSBTIQ+ stärken.	SFBB			nein					nein	Die Fortbildungsangebote zu den Themen Diversität, Antidiskriminierung etc. sind integraler Bestandteil des Fortbildungsprogrammes des SFBB und die Kosten dafür im HH-Titel des SFBB inkludiert. Eine separate Ausweisung der Mittel ist daher nicht möglich. In 2024 ist der HH-Titel des SFBB von der PMA nicht betroffen, ob dies in 2025 der Fall sein wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt offen.	Im Fachbereich der Hilfen zur Erziehung fand ein Qualitätsentwicklungsprozess zu diesem Thema statt, welcher das SFBB organisiert hat.

Nr.	Maßnahme	Sen	Zustän-digkeit	Feder-führung	Prüf-auftrag	Kapitel	Titel	Teil-ansatz	Eingestellte HH-Mittel 2024 / 2025 in €	PMA	Umsetzung	Kommentare
235.	Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung wird bei der gesetzlichen Neuregelung im Kinder- und Jugendhilferecht bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe für den Umgang mit jungen Menschen gemäß § 9 Nr. 3 SGB VIII die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie trans, inter und nicht-binären jungen Menschen berücksichtigen. Diese Zielgruppe soll bei den Standards des Qualitätsmanagements und kommenden Handlungsempfehlungen (z. B. Berliner Leitlinien) Berücksichtigung finden.	SenBJF	III A / III C		nein					nein		Verwiesen wird auf die Antwort zu Frage 3 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18414 vom 26.02.2024.
236.	Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) führt eine Fachveranstaltung unter Mitwirkung der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung im Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung (HzE) durch, um die HzE-Leistungen zukunftsgerecht zu gestalten. Dabei sollen die relevanten Akteur*innen und Interessengruppen beteiligt werden, mit dem Ziel, Handlungsbedarfe zum Thema queersensible HzE einfließen zu lassen.	SenBJF	SFBB		nein				Die Fachveranstaltungen werden über das Gesamtbudget des SFBB finanziert.	nein	Am 08.12.2022 fand im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB), in Kooperation mit QUEERFORMAT - Fachstelle queere Bildung Berlin und AndersARTIG - Fachstelle für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in Brandenburg, ein flankierendes Fachgespräch „Impulse für eine Queer-inklusive Praxis in den Hilfen zur Erziehung“ zu dem 2021 mit verschiedenen Trägern der Kinder und Jugendhilfe entwickelten „Digitalen queeren (Erst-) Beratungskoffer“ www.queerer-beratungskoffer.de statt. Im Rahmen der Qualitätssicherung soll ein Qualitätshandbuch für eine queer-inklusive Praxis in den Hilfen zur Erziehung erarbeitet werden. Eine Auftaktveranstaltung ist bereits erfolgt. Im Herbst 2024 wird sich eine AG mit Handlungsempfehlungen für eine queer-inklusive Praxis im (präventiven) Kinderschutz konstituieren.	

Nr.	Maßnahme	Sen	Zuständigkeit	Federführung	Prüf-auftrag	Kapitel	Titel	Teil-ansatz	Eingestellte HH-Mittel 2024 / 2025 in €	PMA	Umsetzung	Kommentare
237.	Durch eine Veranstaltung des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) zur Entwicklung von Handlungsempfehlungen zu § 9 Nr. 3 SGB VIII in 2024 werden Jugendämter bei der Berücksichtigung der Mehrfachidentität und der Intersektionalität sensibilisiert.	SenBJF	SFBB		nein				Die Fachveranstaltungen werden über das Gesamtbudget des SFBB finanziert.	nein	Der Prozess startete am 30.11.2023 mit einer Auftaktveranstaltung mit Fokus auf die Hilfen zur Erziehung und wird m Herbst 2024 weiter fortgeführt. 2025 werden die erarbeiteten Handlungsempfehlungen für eine queer-inklusive Praxis im (präventiven) Kinderschutz und in der Hilfeplanung mit einem größeren Fachpublikum diskutiert.	
238.	Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung prüft die Berliner Kinderschutzbögen dahingehend, inwieweit Kinderschutzaspekte für die Zielgruppe von trans, inter und nicht-binären Kindern Berücksichtigung finden.	SenBJF	III D		ja				keine zusätzlichen Mittel erforderlich	nein	In den Modulen der Kinderschutzbögen sind Risikofaktoren und Erscheinungsformen einer Kindeswohlgefährdung beschrieben, die die benannte Zielgruppe einschließen. Die Kinderschutzbögen werden im Rahmen des Fachaustausches fortlaufend weiterentwickelt.	
239.	Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung führt die Förderung für das bestehende queere Jugendzentrum auf Landesebene fort. Um Angebote zum Empowerment von LSBTIQ+ Jugendlichen insbesondere in den äußeren Bezirken weiter zu stärken, wird im Rahmen verfügbarer Mittel die Förderung von Angeboten für queere Jugendliche sowie auch in unterversorgten Stadtquartieren in Berlin geprüft.	SenBJF	III C		ja					nein		Verwiesen wird auf die Antwort zu Frage 8 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18414 vom 26.02.2024.
240.	Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung erfasst regelmäßig, im Rahmen der fortlaufenden Erstellung des Landesjugendförderplans auf Landesebene, spezifische Bedarfe im Hinblick auf Angebote der Jugendarbeit. Hierbei werden die Lebenslagen und Lebenssituationen von LSBTIQ+ Kindern und Jugendlichen in Berlin berücksichtigt, um für den vorgesehenen Planungszeitraum geeignete Ziele und Maßnahmen zu entwickeln.	SenBJF	III C		nein				keine zusätzlichen Mittel erforderlich	nein	Wird im Verfahren der Erstellung des Landesjugendförderplans fortlaufend berücksichtigt.	

Nr.	Maßnahme	Sen	Zuständigkeit	Federführung	Prüf-auftrag	Kapitel	Titel	Teil-ansatz	Eingestellte HH-Mittel 2024 / 2025 in €	PMA	Umsetzung	Kommentare
241.	Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung führt im Rahmen verfügbarer Mittel des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes die Projektförderung für Angebote der queeren Jugendarbeit weiter, mit dem Ziel, Angebote für LSBTIQ+ junge Menschen bis 27 Jahre (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene) in ganz Berlin bedarfsgerecht zu gestalten. Die Bezirke leisten mit der Umsetzung von Projektangeboten und der Bereitstellung von Räumen, die für LSBTIQ+ Jugendliche in ganz Berlin zugänglich sind, im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe einen wichtigen Beitrag für mehr Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in Berlin.	SenBJF	III C		nein					nein		Verwiesen wird auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18414 vom 26.02.2024.
242.	Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung stärkt das Empowerment und die Selbstorganisation von queeren Jugendgruppen sowie Ehrenamt- und Peer-to-Peer-Arbeit. Jugendverbände haben eine wichtige Stimme in der Zivilgesellschaft und benötigen Unterstützung.	SenBJF	III C		nein					nein		Verwiesen wird auf die Antwort zu Frage 9 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18414 vom 26.02.2024.
243.	Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung strebt an, in den bisherigen Trägerkreis des Netzwerks „Queere-Jugend-Hilfe“ (hauptsächlich Fachkräfte von Hilfetägern) auch Fachkräfte und junge Menschen aus den Bereichen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit einzubeziehen und den Fachaustausch des Arbeitskreises mit den Kommunikationsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf Bezirks- und Landesebene besser zu verknüpfen. Queere-Jugend-Hilfe ist ein Verbund von Vereinen und Initiativen, die sich zum Ziel gesetzt haben, Hilfsangebote für junge Menschen verschiedener sexueller und geschlechtlicher Identitäten zu schaffen und zu vernetzen.	SenBJF	III D / III C		nein				keine zusätzlichen Mittel erforderlich	nein	Die Vernetzung wird durch das gesamtstädtische queere Jugendzentrum (Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg e.V.) unterstützt (siehe Maßnahme 239) und fachlich weiterentwickelt.	

Nr.	Maßnahme	Sen	Zuständigkeit	Federführung	Prüf-auftrag	Kapitel	Titel	Teil-ansatz	Eingestellte HH-Mittel 2024 / 2025 in €	PMA	Umsetzung	Kommentare
244.	Der Senat plant die Einrichtung einer Ombudsstelle für Pflegekinder und junge Menschen in stationären Einrichtungen gem. § 9 a SGB VIII. Die Belange von LSBTIQ+ Personen werden ebenfalls Gegenstand des Fachkonzeptes sein. Daneben verfügt das Land Berlin über eine seit 2014 bestehende Ombudsstelle, die jungen Menschen und ihren Familien in Konfliktfällen im Rahmen der Leistungsgewährung und Leistungserbringung der HzE berät und unterstützt.	SenBJF	III D	III D	nein	1045	68435	5	630.000 je HHJ	nein	Die zweite Ombudsstelle explizit für jungen Menschen in stationärer Jugendhilfe und für Pflegekinder hat im Juni 2024 eröffnet.	
245.	Die für Justiz zuständige Senatsverwaltung stellt sicher, dass die Handlungskompetenz des Personals bei den Berliner Gerichten im Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt insgesamt und unter Berücksichtigung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt durch Schulungen unterstützt und gestärkt wird.	SenJust			nein					nein	Im nichtrichterlichen Dienst sind Diversity-Schulungen im Rahmen der Ausbildung in allen Laufbahngruppen verpflichtend verankert. Kursinhalte sind hier unter anderem auch der Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt unter Berücksichtigung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt.	
246.	Die für Bildung und Jugend zuständige Senatsverwaltung unterstützt im Rahmen fachlich unterlegter Projekte Kinder und Jugendliche bei der Anerkennung ihrer geschlechtlichen Identität bzw. des Geschlechts auch elternunabhängig durch qualifizierte und ergebnisoffene Beratung.	SenBJF	Abt. II und Abt. III	II A.21	nein	1010	68569	37	115.900 / 115.900	nein	Die Inter*-Trans*-Beratung Queer Leben (ITB) der Schwulenberatung Berlin gGmbH bietet seit 2014 Beratung für erwachsene Personen an. Durch die Inter*-Trans*-Beratung für Kinder und Jugendliche (ITB KiJu), die seit Ende 2020 vom Senat gefördert wird, bekommen ratsuchende Kinder und Jugendliche bzw. ihre Angehörigen psychologische und Peer-to-Peer Beratung. Zusätzlich richtet sich das Angebot an das schulische Umfeld. Weitere Beratungsmöglichkeiten gibt es in der Erziehungs- und Familienberatung (EFB) sowie in den Queeren Jugendzentren.	Verwiesen wird zudem auf die Antwort auf zu Frage 2 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18414 vom 26.02.2024.
247.	Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung entwickelt gemeinsam mit Fachstellen zur queeren Bildung Handlungsempfehlungen für Hilfeplanung und präventiven Kinderschutz zu Diskriminierung, Mobbing und weiteren Gewaltformen auch unter Berücksichtigung der Merkmale Geschlecht, geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung.	SenBJF	III D		nein						Handlungsempfehlungen werden grundsätzlich von vorhandenen Fachkräften in kooperativer Zusammenarbeit erarbeitet und kommuniziert und dauerhaft weiterentwickelt. Keine zusätzlichen Mittel geplant..	

Nr.	Maßnahme	Sen	Zuständigkeit	Federführung	Prüf-auftrag	Kapitel	Titel	Teil-ansatz	Eingestellte HH-Mittel 2024 / 2025 in €	PMA	Umsetzung	Kommentare
248.	Der Senat setzt sich für Diversity- und Queerkompetenzen in allen pädagogischen Berufen ein. Der Senat erhält die Fachstellen für queere und intersektionale Bildung.	SenBJF	Abt. II SFBB	II A 2.1	nein	1010	68569 68569	21 48	446.640 / 446.960 250.000 / 250.000	nein	Die Fachstelle queere Bildung und die Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik (-Päd) werden gefördert.	
249.	Der Senat gewährleistet weiterhin, dass Diversity, darunter auch Diskriminierungskritik sowie eine Pädagogik der Vielfalt unter besonderer Berücksichtigung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, sowohl im Rahmen der Lehramtsstudiengänge als auch während des Vorbereitungsdienstes in den schulpraktischen Seminaren thematisiert werden. Die begonnenen und geplanten Fortbildungen für die Leiter*innen der schulpraktischen Seminare sollen fortgesetzt und auch die Leiter*innen der Fachseminare sollen in die Fortbildung einbezogen werden.	SenBJF	II E		nein					nein	Insbesondere bei der Konzeptentwicklung für das neue Landesinstitut findet eine Begutachtung der im Aktionsplan thematisierten Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte im Zuge der Entwicklung der Strategie zur Hebung der Bildungsqualität statt. Als Kriterium werden die für Qualifizierungsmaßnahmen grundsätzlich geltenden Aspekte angewendet: Zählt die Maßnahme (voraussichtlich) auf die Hebung der Bildungsqualität ein? Ist die Maßnahme Teil der gesamtstädtischen Schwerpunkte im Qualifizierungsbereich des pädagogischen Personals an Schulen? Genügt die Maßnahme den Qualitätskriterien nach wissenschaftlichen Standards?	Wenn die Begutachtung abgeschlossen ist, kann nicht im Einzelfall vorhergesagt werden, da es auch um eine kohärente Gestaltung des zukünftigen Maßnahmenkatalogs in der Gesamtheit geht.
250.	Die für Bildung zuständige Verwaltung prüft die Einführung von Richtlinien zum Umgang mit Angleichung und Anerkennung des Geschlechts und der geschlechtlichen Identität von Schüler*innen. Diese sollen die Anerkennung des selbstgewählten Vornamens und der selbsterklärten Geschlechtszugehörigkeit von trans, inter und nicht-binären Schüler*innen bzw. von Schüler*innen, die in einer anderen Geschlechtsrolle als der bisherigen auftreten und anerkannt werden möchten, insbesondere in Bezug auf die mündliche Kommunikation, schulische Dokumenten, Zeugnisse und weiteren Urkunden, die Nutzung geschlechtsspezifischer Umkleide- und Sanitärräume, die Teilnahme an geschlechtsspezifischen Bildungsangeboten und die Teilnahme an außerschulischen Angeboten regeln.	SenBJF	II A II C	II A 2.1 in Verb. m. II C 1	ja				keine Mittel erforderlich	nein		Die Frage befindet sich noch in der behördeninternen Abstimmung. Die Prüfung soll nach Durchführung dieses Abstimmungsprozesses abgeschlossen sein.

Nr.	Maßnahme	Sen	Zustän-digkeit	Feder-führung	Prüf-auftrag	Kapitel	Titel	Teil-ansatz	Eingestellte HH-Mittel 2024 / 2025 in €	PMA	Umsetzung	Kommentare
251.	Die für Bildung zuständige Verwaltung entwickelt Handlungsempfehlungen für einen für TIN Personen inklusiven Sportunterricht, der das Recht auf diskriminierungsfreie Teilhabe an sportlicher Betätigung für Schüler*innen jeder geschlechtlichen Identität und Geschlechtszugehörigkeit verwirklicht hinsichtlich räumlicher und organisatorischer Voraussetzungen, Sportpädagogik und –didaktik sowie Leistungsbewertung.	II	II A	II A Sp	nein				keine Mittel erforderlich	nein		Die Prüfung erfolgt in Zusammenhang mit Maßnahme 250.
252.	Die für Bildung sowie für LSBTIQ+ Belange zuständigen Senatsverwaltungen prüfen die Weiterführung von Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte und Peer-Angebote für Schulklassen zu Antidiskriminierung im Bereich geschlechtlicher und sexueller Vielfalt.	II	II A	II A 2.1	ja	1010	68569	17	397.840 / 398.200	nein	Die Maßnahme wird insbesondere durch die laufende Förderung des Peer-Projekts queer@school des Jugendnetzwerks Lambda Berlin-Brandenburg umgesetzt.	
253.	Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung prüft bei der nächsten Überarbeitung der Rahmenlehrpläne gemäß Berliner Schulgesetz Änderungsbedarfe bezüglich LSBTIQ+ relevanter Themen unter Berücksichtigung von Mehrfachzugehörigkeiten.	SenBJF	II B		ja				keine Mittel erforderlich	nein	Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin Brandenburg beauftragt, die Fachteile C des Rahmenlehrplans für die gymnasiale Oberstufe Geschichte, Politische Bildung, Philosophie, Geographie, Latein und Altgriechisch neu zu erarbeiten unter der Maßgabe wesentliche gesellschaftlich relevante Themen für eine Aufnahme im Rahmenlehrplan mit zu prüfen. Alle Entwürfe der Fachteile befinden sich zurzeit in der öffentlichen Anhörung.	

Nr.	Maßnahme	Sen	Zuständigkeit	Federführung	Prüf-auftrag	Kapitel	Titel	Teil-ansatz	Eingestellte HH-Mittel 2024 / 2025 in €	PMA	Umsetzung	Kommentare
254.	Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung nimmt Themen zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in geeignete Rahmenlehrpläne der beruflichen Bildung auf.	SenBJF	IV A, unter fachlicher Einbeziehung von IV C 22 I		nein				keine Mittel erforderlich	nein	Die Überarbeitung von Rahmenlehrplänen (RLP) wird von der für den Bildungsgang verantwortlich zuständigen Person in Zusammenarbeit mit dem für die RLP zuständigen Landesinstitut organisiert und gemeinsam mit dafür prädestinierten Lehrkräften, Fach- und Fachbereichsleitungen vorgenommen, d. h. bereits im Vorfeld werden gesellschaftlich relevante Entwicklungen antizipiert und dementsprechende Experten in die curriculare Arbeit eingebunden. Eine gesellschaftliche Betrachtung findet anschließend über die Gremien Beirat Berufliche Schulen und Landesschulbeirat statt, in denen alle gesellschaftlich relevanten Gruppen vertreten sind.	Wegen der stetigen sich ändernden Anforderungen an die beruflichen Bildungsgänge wird bei den regelhaft stattfindenden Prozessen zur Aktualisierung des jeweiligen Rahmenlehrplans für die Fächer und Lernfelder für den Unterricht in den einzelnen beruflichen Bildungsgängen jeweils geprüft, in wie fern relevante Kompetenzen und Themen mit dem Ziel der Sicherstellung der Akzeptanz und Wertschätzung von Vielfalt sowie der aktiven Vermeidung von Diskriminierung, im Privatleben, im Arbeitskontext und in der Gesellschaft, hier bzgl. LSBTIQ+, bereits aufgenommen sind, aktualisiert, ergänzt oder korrigiert werden.
255.	Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung unterstützt im Rahmen verfügbarer Mittel Angebote zur Unterstützung des übergreifenden Themas Sexualerziehung/Bildung zu sexueller Selbstbestimmung auch im Kontext HIV/sexuell übertragbare Infektionen (STI) für Schulen.	SenBJF	II A II B	II A 2.1	nein	1010	68569	46	170.000 / 170.000	nein	Zu Umsetzung der Maßnahme wird insbesondere das "Bildungsprojekt Youthwork" der Berliner Aidshilfe gefördert.	
256.	Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung setzt sich weiterhin dafür ein, dass in Schulen Kontaktpersonen und an den SIBUZ Ansprechpersonen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und/oder Diversity benannt werden, die für LSBTIQ+ Themen und Mehrfachdiskriminierung sensibilisiert sind und sich für die Belange der Personengruppen einsetzen.	SenBJF	II A		nein	1010	68569	21	446.640 / 446.960	nein	Die Kontaktpersonen an der Schulen werden weiterhin benannt und regelmäßig durch die Fachstelle Queere Bildung qualifiziert.	
257.	Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung setzt sich dafür ein, dass queere Bildungsprojekte, die gefördert werden, Bezüge zu weiteren Diskriminierungsformen herstellen (intersektionaler Ansatz).	SenBJF	II A		nein				keine zusätzlichen Mittel erforderlich	nein	Die Umsetzung erfolgt laufend.	

Nr.	Maßnahme	Sen	Zuständigkeit	Federführung	Prüf-auftrag	Kapitel	Titel	Teil-ansatz	Eingestellte HH-Mittel 2024 / 2025 in €	PMA	Umsetzung	Kommentare
258.	Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung fördert bestehende formale und nichtformale LSBTIQ+ Erwachsenenbildungsprogramme weiter.	SenBJF	II G		nein	1010	68569	32	rd. 142.000 je HHJ	nein	Bei der konkreten Projektförderung ist der Zeit- und Maßnahmenplan der Projekte und der jeweilige Förderzeitraum maßgeblich. Entsprechend reihen sich die geförderten Projekte in die Zielerreichung der Maßnahmen der SenBJF ein.	Aufschlüsselung unter Frage 13
259.	Der Senat setzt sich für die Einrichtung eines Bundes-Länder-Forschungsfonds zu LSBTIQ+ Themen ein.	SenWGP	V G		nein	0910	68520 68543 68562		Für die Umsetzung der Maßnahmen stehen den Berliner Hochschulen finanzielle Mittel im Rahmen der Globalzuschüsse der Hochschulverträge zur Verfügung	nein	Für die Umsetzung dieser Maßnahme werden die Erfolgsaussichten aktuell als gering eingeschätzt	
260.	Die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung wirkt darauf hin, dass Berliner Hochschulen Studierenden Unterlagen und Bescheinigungen mit selbstgewählten Vornamen und Angaben zur Geschlechtszugehörigkeit ausstellen, soweit eine zweifelsfreie Zuordnung von Studien- und Prüfungsleistungen zu einer Person sichergestellt ist.	SenWGP	V G		nein	0910	68520 68543 68562		Für die Umsetzung der Maßnahmen stehen den Berliner Hochschulen finanzielle Mittel im Rahmen der Globalzuschüsse der Hochschulverträge zur Verfügung	nein	Maßnahme ist umgesetzt	
261.	Die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung setzt sich dafür ein, dass Angehörige aller Geschlechter diskriminierungsfrei Zugang zu Sanitärräumen in den Hochschulen haben.	SenWGP	V G		nein	0910	68520 68543 68562		Für die Umsetzung der Maßnahmen stehen den Berliner Hochschulen finanzielle Mittel im Rahmen der Globalzuschüsse der Hochschulverträge zur Verfügung	nein	Zu diesen Maßnahmen soll im Jahr 2024 eine Abfrage zur Aktualisierung des Umsetzungsstandes an den Hochschulen erfolgen. Im Anschluss daran werden weitere Schritte festgelegt.	
262.	Die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung begleitet die Berliner Hochschulen dabei, Strukturen im Sinne des §59a BerlHG zur Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 5b Absatz 1 und 2 im Sinne der Hochschule der Vielfalt einzurichten, an die sich von Diskriminierung betroffene Personen wenden können.	SenWGP	V G		nein	0910	68520 68543 68562		Für die Umsetzung der Maßnahmen stehen den Berliner Hochschulen finanzielle Mittel im Rahmen der Globalzuschüsse der Hochschulverträge zur Verfügung	nein	Zu diesen Maßnahmen soll im Jahr 2024 eine Abfrage zur Aktualisierung des Umsetzungsstandes an den Hochschulen erfolgen. Im Anschluss daran werden weitere Schritte festgelegt.	